

Erstverwendung

- Sie werden an Ihrem Versetzungsverfahren persönlich beteiligt
- Ihre Erstfunktion nehmen Sie grundsätzlich 3 Jahre wahr



Weitere Informationen

im Intrapol unter:

<http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/AufstiegEinstiegLAIll.aspx>

und beim **Dezernat 53**

(Landeszentrale Personalauswahl)

Sachgebiet 53.2

Dez53.geschaeftszimmer.lafp@polizei.nrw.de



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung
und Personalangelegenheiten der Polizei
Nordrhein-Westfalen

Stand: September 2016



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Ausbildung,
Fortbildung und
Personalangelegenheiten

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



**Aufstiegsperspektive
Laufbahnabschnitt III**
Informationen

Ihre Chancen

- Übernehmen Sie Verantwortung in interessanten Führungsfunktionen
- Profitieren Sie vom Perspektivwechsel in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung
- Nehmen Sie Einfluss bei der Gestaltung der verschiedenen Aufgabenfelder der Polizei NRW
- Sie haben gute Beförderungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten
- Nutzen Sie gute Erfolgsaussichten durch höhere Zulassungszahlen



Voraussetzungen (u. a.)

- Bewerbung im 6. Jahr nach Bestehen der II. Fachprüfung möglich
- Erfolgreich absolviertes Auswahlverfahren

Auswahlverfahren

1. Auswahltag

- zweiteiliger PC-Test: Überprüfung intellektueller Leistungsfähigkeiten (Zahlenmatrizen, Buchstabenreihen ...) Persönlichkeitsstrukturtest
- handschriftliches Fertigen des Lebenslaufs einschl. Aussagen zur Aufstiegs motivation

2. Auswahltag

- Gruppendiskussion (Bearbeitung von zwei generell abstrakten Themen)
- Rollenspiel (Simulieren einer Führungssituation, z. B. Kritikgespräch)
- Kurzvortrag/Präsentation (Entwicklung eines Konzeptes zur Lösung einer komplexen Problemstellung)
- strukturiertes Interview (Explorationsgespräch mit einer Beamtin/ einem Beamten h. D. und einer Psychologin/ einem Psychologen)

3. Auswahltag

- Vorstellung vor einer Auswahlkommission des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Sie können das Auswahlverfahren bis zu dreimal durchlaufen.

Förderphase/Masterstudium

... beginnt jeweils am 01. Oktober

Wir unterstützen Sie durchgängig bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zweijährige Förderphase

- Sie hospitieren bei Führungskräften in den Kreispolizeibehörden, den Landesoberbehörden und im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
- Sie können nach erfolgreichem Abschluss der Förderphase nach A 10 bzw. A 11 befördert werden



Zweijähriges Masterstudium

- Sie absolvieren Ihr erstes Studienjahr im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW/ Bildungszentrum „Carl Severing“ in Münster
- Im zweiten Studienjahr besuchen Sie die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup

Weitere Informationen zum Masterstudiengang finden Sie im Internet unter: http://www.dhpol.de/de/medien/downloads/Modulhandbuch_2016_2018.pdf